

Judith Butlers
Dekonstruktion des Subjekts:
Herausforderungen für den
Rechtsdiskurs

Elisabeth Holzleithner
Assistenzprofessorin, Universität Wien

Leipzig, 23.01.2008

Wer ist Judith Butler?

- Warum ist Butler so wichtig?
- Was macht es reizvoll, sich mit Butler zu befassen?

↔ Judith Butler ist ein Popstar.

↔ Butler lesen ist schwierig.

Anknüpfungspunkte von Butlers Kritik an herrschenden Diskursen

- Das schwierige Verhältnis von feministischer Theorie und ihrer Klientel
- Umgang von Feministinnen mit AbweichlerInnen von der feministischen Norm (dem “feministischen Wir”)
- Grenzen feministischer Bemühungen um Rechtsreform

Die Frage hinter der Dekonstruktion

- „Wie kann man am besten die Gender-Kategorien stören [*trouble*], die die Gender-Hierarchie [...] stützen?“
- Butlers Antwort: Indem auch die **körperliche Materialität** als erklärungsbedürftig, als nicht natürlich - als **kulturelles Konstrukt** - wahrgenommen wird.

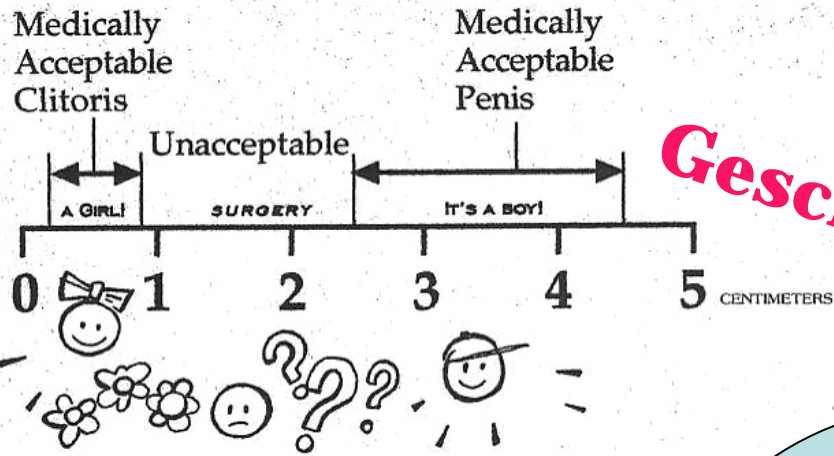
Thesen Butlers

- Das **Subjekt** ist konstruiert.
- Das **Geschlecht** ist konstruiert.

↔ In welcher Weise werden Subjekt und Geschlecht wodurch konstruiert?

↔ In welcher Hinsicht ist das problematisch?

↔ Wie kann dieses Problem gelöst werden?



Phall-O-Metrics

FIGURE 3.4: Phall-o-Metrics (on a 5-centimeter scale). (Source: Alyce Santoro, Ph.D.)

Geschlechterkonstruktionen



Körperliches Geschlecht
Genitalien,
Gonaden, Hormone
Chromosomen

Sexuelle Orientierung

Geschlechts-Identifikation

Soziales Geschlecht
Stereotypen, Prototypen
Darstellungsweisen



ruktion

Konstruktionen des Subjekts

- **Als autonom:**
 - Das Subjekt sieht sich selbst als „sein eigener Ausgangspunkt“: „Phantasie der Autogenese“
 - das Subjekt macht andere zum Objekt
- Die **geschlechtlichen Attribute** des Subjekts sind
 - Männlich/maskulin
 - Heterosexuell

Der Vorgang der Bildung des autonomen Subjekts

- Das autonome Subjekt wird konstituiert „durch **Differenzierungsakte**, die das Subjekt von seinem **konstitutiven Außen** scheiden, einem **Gebiet verworfener Andersheit**, das gewöhnlich, wenn auch nicht immer, mit dem Weiblichen verbunden wird.“

Prozess der Konstruktion

- Ausschließung, **Verwerfung**
 - Gleichzeitig: **Verleugnung** dieser Vorgänge
- ↔ deren **Ergebnis** wird als **natürlich** ausgegeben

Wer bevölkert das Gebiet verworfenener Andersheit?

- Nichtautorisierte Subjekte, gleichsam
Vorsubjekte
- Gestalten des Verworfenen
– *Frau, fag, dyke, queer*
- Soziale Beziehungen, die der Bildung des
Subjekts vorausgehen und sie bedingen

Welche Kräfte bringen die Person als entwicklungsfähiges Subjekt hervor?

- **„Macht- und Diskursmatrix“:**
 - materielle Praxis
 - institutionelle Gegebenheiten

Welche inhaltlichen Normen prägen diese Macht/Diskurs-Matrix?

- **Zwangsheterosexualität [ZH]**
- **Phallogozentrismus [PLZ]**
 - **Logos**: die alles umfassende Präsenz des vernünftigen Wortes
 - **Phallus**: die alles beherrschende symbolische Macht des Männlichen
- **ZH & PLZ: „definierende Institutionen“
„mit vielfältigen und diffusen
Ursprungsorten“**

Was wird produziert?

- **Identitätskategorien** wie sex, gender, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung sind:
- **Effekte** dieser Macht/Diskurs-Matrix
- Die „Binarität von [sex] und [gender] und der Körper“ sind „Produktionen, die den **Effekt des Natürlichen**, des Ursprünglichen und Unvermeidlichen erzeugen.“

Was Sex und Gender sind

- Regulierende Fiktionen, regulative **Ideale**
- Vielfältig angefochtene **Schauplätze** von Bedeutungen
- Die wiederholte **Stilisierung** des Körpers, ein **Ensemble von Akten**, wiederholt innerhalb eines äußerst rigiden regulierenden Rahmens aus ZH und PLZ

Performativität

- Eine ständig wiederholende, Normen zitierende Praxis, in deren Verlauf der Diskurs jene Wirkungen **erzeugt**, die er benennt.
- „Macht als Diskurs“: Ein „dauernd wiederholtes Handeln, das Macht in ihrer Beständigkeit und Instabilität ist.“
- Es ist möglich, „falsch“ zu wiederholen und damit die Norm zu „resignifizieren“.

Veränderung durch Umarbeitung

- **Das Subjekt**

- die stets vorhandene Möglichkeit eines bestimmten Prozesses der Umdeutung (*resignifying process*)

- **Handlungsfähigkeit**

- Fähigkeit zur Umarbeitung von Macht durch Umdeutung
- nicht einfach gegeben sondern von Grund auf, „*immer und ausschließlich ein politisches Vorrecht.*“

Dekonstruktion!

- **In Frage stellen**
- Einen „**Begriff** wie ‚das Subjekt‘ für eine Wieder-Verwendung oder einen Wieder-Einsatz **öffnen**, die bislang noch nicht autorisiert waren.“
- Das Subjekt aufladen mit Positionen, die **bislang** „als **kulturell unintelligibel und unmöglich** gelten.“

Zwischenstand: Butlers Thesen

- (Auch) Das biologische Geschlecht ist eine kulturelle Norm.
- Wir können die Bedeutung dieser Norm verschieben
- und dadurch die Subjektpositionen der davon Betroffenen modifizieren.
- Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für das Recht?

Ein Beispiel

- „Wehrpflicht und Ehe sind [...] nur zwei der wesentlichen Institute, die eine Zuordnung des Menschen zu einem der beiden Geschlechter voraussetzen.“
(Amtsgericht München)

Das juristische Problem hinter dem Satz des Amtsgerichts München

- Antrag auf Berichtigung des
Geschlechtseintrags „weiblich“ auf
„Zwitter“
- Gefordert laut Personenstandsgesetz:
Eintrag „des Geschlechts“

Was ist der Fall? Oder: Das Amtsgericht München auf der Suche nach dem Geschlecht

- Der Ort des Wissens: PSCHYREMBEL
- „Beim Menschen werden ... das chromosomale, das gonadale, das genitale, das psychische und das soziale Geschlecht unterschieden. Diese ... **Parameter** weisen nicht bei jedem Menschen in allen Qualitäten auf das gleiche Geschlecht hin.

Die Entdeckung

- Vielmehr werden verschiedene Formen der sogenannten **Intersexualität** beschrieben
- ... eine körperliche Beschaffenheit ..., die sich zwischen den typischen Merkmalen des **weiblichen** und des **männlichen** Geschlechts bewegt oder eine **Mischform** darstellt.

Geschlechtskästchen

„Daraus ergibt sich,
dass die medizinische Wissenschaft
die **Zweigeschlechtlichkeit** des Menschen
als **gegeben** voraussetzt.
Nach dem chromosomalen Geschlecht
wird im **Zweifelsfall** entschieden,
welchem der beiden Geschlechter
ein Mensch angehört.“

Rechtsimmanente Absicherungen

- Menschenwürde (Art. 1 GG)?
- Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung?
- Das Gewicht eines **Grundgedankens** (BVerfG):
- Die **deutsche Rechtsordnung** und das **soziale Leben** in Deutschland gehen von dem Prinzip aus, “dass jeder Mensch entweder ‘männlichen’ oder ‘weiblichen’ Geschlechts ist und zwar unabhängig von möglichen Anomalien im Genitalbereich”.

Kann es nur zwei geben?



- Was spricht für oder gegen einen Personenstand „intersexuell“?
- Wer sollte befugt sein, darüber zu entscheiden?

Queer Frage!
Braucht es überhaupt einen rechtlichen „Personenstand“?



Der Weg zum anderen Geschlecht

- Abklärung von Art und Ausmaß der **Geschlechtsidentitätsstörung** – psychiatrisch, psychologisch, somatisch
- Psychotherapie
- Hormontherapie
- „Alltagstest“
- Operationen
- Personenstandsänderung



Eine europäische Ehedefinition

- „Es steht ... fest, dass der Begriff Ehe nach in allen Mitgliedstaaten geltender Definition eine Lebensgemeinschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechts bezeichnet.“
(D und Schweden gegen Rat der EU, RN 34)

Sollen „queers“ überhaupt heiraten wollen?

- Die **Ehe** als **ideologischer Käfig**
- Einfrieren von Konzeptionen sexueller **Anständigkeit** – neue Ausschlüsse aus Anerkennungsverhältnissen
- **Heteronormalisierung** gleichgeschlechtlicher Paare durch Assimilation an Hetero-Normen des Zusammenlebens (formale Gleichheit)



Alison
Bechdel
Dykes to
Watch Out
For
**get me to
the clerk
on time
(436)**

Recht, Subjekt und Handlungsfähigkeit – Multidimensionale Positionierung

